



Österreichisches
St. Georgs-Kolleg
Realgymnasium und Handelsakademie

05/06/2020

Betr.: **Schutzmaßnahmen bei der Matura**

Vor der Prüfung

- Informationstext an die Schüler über COVID-19 (per E-Mail)
- Am Vortag der Prüfung sind die Prüfungsräume zu desinfizieren
- Mit der Mundschutzmaske, die auf der Straße getragen wurde, darf man die Schule nicht betreten, beim Schuleingang ist die dort auszuhändigende medizinische Maske aufzusetzen
- Mit der Stoffmaske, die auf der Straße getragen wurde, darf man die Schule nicht betreten, beim Schuleingang ist entweder eine andere Stoffmaske oder die dort auszuhändigende medizinische Maske aufzusetzen
- Die Aufsichtspersonen haben einen Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten und eine Schutzmaske zu tragen
- Beim Aufsetzen bzw. Entfernen sind die Schutzmasken an den seitlich angebrachten Gummibändern zu halten
- Personen, die Fieber, Husten, Schnupfen bzw. Atembeschwerden haben, an COVID-19 erkrankt sind bzw. in den letzten 14 Tagen mit einem Fall von COVID-19 in Berührung gekommen sind, dürfen nicht als Prüfer fungieren.

Während der Prüfung

- Außer den Schülern darf niemand in die Schule eingelassen werden
- Beim Einlass in die Schule müssen die Schüler die soziale Distanz von mind. 1 Meter wahren, den diesbezüglichen Anweisungen bzw. Markierungen folgen, damit Gedränge vermieden wird
- Im Prüfungssaal ist beim Einlass und während der Prüfung für die Wahrung der sozialen Distanz zu sorgen
- Schüler, die mit mehr als 1 Meter Abstand zueinander sitzen, dürfen ihre Masken abnehmen.
- Beim Betreten der Schule bzw. des Prüfungssaals sind die Hände mit einem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- In den Prüfungsräumen sind Reservemasken, Händedesinfektionsmittel, Wasserflaschen und Papierhandtücher zur Verfügung zu stellen.
- Alle Schüler müssen ihre eigenen Stifte, Radiergummis u.Ä. benutzen
- Durch regelmäßiges Fensteröffnen ist in den Prüfungsräumen für eine gute Belüftung zu sorgen.

Schüler, die sich aufgrund einer COVID-19-Diagnose bzw. COVID-19-Behandlung in der 14-tägigen Quarantänefrist befinden

- Sie treten in einem separaten Raum zur Prüfung an und tragen dabei medizinische Schutzmasken
- Eventuell verwendete Stoffmasken sind mit medizinischen Schutzmasken auszutauschen
- Die medizinische Schutzmaske darf während der Prüfung nicht entfernt werden
- Falls sich die Vorsitzenden bzw. Aufsichtspersonen im Prüfungssaal in einem Abstand von weniger als 1 Meter zum Schüler aufhalten müssen, so ist zusätzlich zur Maske auch ein Gesichtsschutzschirm zu tragen
- Schüler, bei denen wegen Beschwerden wie Fieber, Husten, Schnupfen bzw. Atembeschwerden ein Verdacht auf COVID-19 besteht, treten in einem separaten Raum zur Prüfung an.

Nach der Prüfung

- Das Verlassen des Schulgebäudes erfolgt durch das Gartentor unter Wahrung der sozialen Distanz
- Die gebrauchten Schutzmasken sind in den eigens dafür vorgesehenen Maskenmüll zu werfen
- Nach der Prüfung ist eine Desinfizierung der Prüfungsräume vorzunehmen.



Österreichisches
St. Georgs-Kolleg
Realgymnasium und Handelsakademie

05/06/2020

Betr. : Mitteilung an die Schüler über COVID-19

Unterrichtsministerium
Generaldirektion für Bemessungs-, Bewertungs- und Prüfungsdienste
Anordnung Nr. E.7219295 vom 29.05.2020

Seitens des Vorsitzenden bzw. der Mitglieder der Prüfungskommissionen bzw. den Aufsichtspersonen ist den Schülern die nachstehende Mitteilung über COVID-19 zu machen.

Sehr geehrte Schüler,

aufgrund der mit schweren Atemwegsbeschwerden verlaufenden COVID-19-Infektion möchten wir Euch über die Schutzmaßnahmen informieren, die bei der Durchführung der MATURA zu berücksichtigen sind.

Personen, die Fieber, Husten, Schnupfen bzw. Atembeschwerden haben, an COVID-19 erkrankt sind bzw. per Maturadatum in den letzten 14 Tagen mit einem Fall von COVID-19 in Berührung gekommen sind, haben diesen Umstand beim Schuleingang den Verantwortlichen mitzuteilen.

Seien Sie aber unbesorgt, auch Schüler mit solchen Beschwerden dürfen zur Prüfung antreten.

Diese Mitteilung über vorhandene Beschwerden ist bei der Durchführung der MATURA einerseits für die Gesundheit von Euch Schülern bzw. Lehrpersonen und Mitarbeitern andererseits aber auch für die Festlegung der zu befolgenden Schutzmaßnahmen von großer Bedeutung.

Bitte haltet Euch im Schulgebäude, im Schulhof bzw. an Orten, wo Menschen in größerer Anzahl zusammenkommen, an die Regeln der sozialen Distanz (mind. 1 Meter, 3-4 Schritte). Tragt bitte Masken und setzt sie nicht ab. Bei der Prüfung könnt Ihr die Masken wieder entfernen, da der Abstand zwischen Euch nicht weniger als 1 Meter sein wird.

Eure Gesundheit ist uns wichtig. Bitte beachtet diese Schutzmaßnahmen.

Wir wünschen Euch viel Erfolg!